



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH OS AF 1 (S. 425)**

Titel                       **Verordnung vom 9ten Heumonat wegen  
Unverträglichkeit der Gemeindammännerstellen mit  
den Zunftrichterstellen.**

Ordnungsnummer

Datum                      09.07.1803

[S. 425] Da es sich aus verschiedenen gefallenen Berichten ergibt, daß einige Herren Bezirks- und Unterstatthalter bey Besetzung der Gemeindsammänner-Stellen auf solche Subjecte Rücksicht genohmen haben, welche von dem Kleinen Rath zu gleicher Zeit und ehe die Notification der Wahlen der Untervollziehungs-Beamten an denselben eingelangt war, zu Zunftrichtern erwählt worden, und aber die gleichzeitige Bekleidung einer Executiv- und einer Judicial-Stelle ganz unzulässig erfunden wird, – so wird den sämtlichen Herrn Bezirks- und Unterstatthaltern der Auftrag ertheilt, solchen Beamteten auf die, wegen der sich gekreuzten Wahl der Gemeindsammänner und Zunftrichter, beyde mit einander unverträgliche Stellen zu gleich gefallen, frey zu stellen, welche von beyden Stellen sie abgeben wollen, – wo dann der betreffende Herr Statthalter, wenn die Vollziehungs-Beamtung abgegeben wird, unverzüglich einen anderen Gemeindammann wählen, – wenn aber die Zunftrichter-Stelle ausgeschlagen wird, solches zur erforderlichen Verfügung an den Kleinen Rath einberichten wird.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/31.05.2016]